

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 85.

Donnerstag, den 12. April

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Aufklärungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssätze oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 6 mal gespaltenen Texte oder deren Raum 50 Pf. Gebührenmäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals am Sonnabend, den 14. April, nachmittags.

#### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Prof. Dr. Wolf zu Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Postbaurat a. D. Geh. Postrat Boppff in Dresden den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse anlege.

Nach Artikel 4 des im Haag am 12. Juni 1902 geschlossenen Abkommens zur Regelung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf dem Gebiete der Geschlebung (R.-G.-Bl. S. 221) müssen Ausländer zum Zwecke ihrer Geschlebung nachweisen, daß sie den Bedingungen genügen, deren Erfüllung nach dem Gesetze des Heimatstaates erforderlich ist.

Den Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen, welche in einem der in dem Abkommen genannten Länder eine Ehe eingehen wollen, werden von den Polizeibehörden zu diesem Zwecke Bezeugnisse ausgestellt, welche das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen bescheinigen.

Da Zweifel darüber entstanden ist, welche Polizeibehörde zur Ausstellung dieses Bezeugnisses dann zuständig ist, wenn der in Sachsen staatsangehörige Verlobte selbst niemals einen Wohnort im Königreiche Sachsen gehabt hat, so wird hiermit bestimmt, daß in diesem Falle die Polizeibehörde des letzten Wohnorts des Vaters des Verlobten und wenn der Verlobte außerehelich geboren ist, die Polizeibehörde des letzten Wohnorts der Mutter zuständig ist. Ist aber auch ein solcher Wohnort nicht zu ermitteln, so ist die Polizeibehörde des Geburtsortes des Vaters, bei außerehelicher Geburt die Polizeibehörde des Geburtsortes der Mutter zuständig.

Polizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Städten mit der Revidierten Städteordnung der Stadtrat, sonst die Amtshauptmannschaft.

Ministerium des Innern.

2741

Die Königl. Kreishauptmannschaft bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der mit Genehmigung Se. Majestät des Königs von dem Königl. Ministerium des Innern zur Amtshauptmannschaft Leipzig versetzte bisherige Amtshauptmann in Döbeln

Karl Réale v. Rosich-Wallwitz

am 3. dieses Monats für sein neues Amt verpflichtet und in dasselbe eingewiesen worden ist.

Leipzig, am 5. April 1906.

2746

Königl. Kreishauptmannschaft.

Auf Grund von § 100t der Gewerbeordnung und nachdem insbesondere ein rechtsgültiger Beschluß der Innung zu Leipzig vorliegt, wird hiermit die Anordnung der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft vom 19. September 1898 — IV 786 — (vergl. Dresden Journal Nr. 20 vom Jahre 1899), daß sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Stadt Leipzig nebst den einverleibten Vororten das Sattler-Handwerk ausüben, der Sattler-Innung zu Leipzig (mit dem Sitz in Leipzig) anzugehören haben, zurückgenommen und die Schließung der erwähnten Zwangs-Innung mit Ende Juni 1906 verfügt.

Leipzig, am 4. April 1906.

Königl. Kreishauptmannschaft.

2745

#### Bad-Eller betreffend.

In Gemäßheit von § 2 des Polizeiregulativs für Bad-Eller wird bekannt gemacht, daß der Königl. Badedirektor für Bad-Eller Herr Regierungsrat v. Alberti daselbst zugleich Vorstand der dort für die Dauer der Badeaison befindenden Königl. Polizei-Kommission ist und daß die diesjährige Badeaison mit dem 1. Mai beginnt und mit dem 30. September endigt.

Zwickau, am 9. April 1906.

Königl. Kreishauptmannschaft.

2744

Vom 15. April ab wird Schnellzug D 66 von Dresden den Hbf. 12.00 mittags nach Teplice (Anl. 1.56 nachm.) und Karlsbad (Anl. 4.30 nachm.) wieder in Betrieb gebracht. 2740

Kgl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

#### Ernennungen, Versetzungen u. c. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz.**  
 1. Beamten-Stat. a) In den Ruhestand versetzt: die Sekretäre bei dem AG. Mittweida Haupt, bei dem AG. Neukalpa Tanneberger, der Diener bei dem AG. Chemnitz Schneider, bei dem AG. Chemnitz Hunger. b) Auf Ansuchen entlassen: die Assistenten bei dem AG. Leipzig Dr. Nagler, bei der Staatsanwaltschaft des AG. Plauen Dr. Kind, bei dem AG. Leipzig Dietrich, bei dem AG. Reichendorf Schumann, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft des AG. Dresden Stehler, bei dem AG. Meissen Fischer. c) Verstorben: der Altar bei dem AG. Worms 9. März, der Diener bei dem AG. Döhlen Franke 10. März, der Diener bei dem AG. Zwickau Kießling 20. März. d) Angestellt: der bisherige Rechtsanwalt Franke bei dem AG. Chemnitz, sowie die Referendarin Dr. Buch bei der Staatsanwaltschaft des AG. Chemnitz, Dr. Friederich bei dem AG. Annaberg, Käse bei dem AG. Brand, Meier bei dem AG. Ebersbach, Küppel bei dem AG. Johanngeorgenstadt, Dr. Freytag bei dem AG. Königstein, Götz bei dem AG. Scheibenberg als Assistenten, die Schreiber Bischoffberger bei dem AG. Plauen, Kunze bei der Staatsanwaltschaft des AG. Leipzig, Hebold bei dem AG. Goldis, Walter bei dem AG. Dresden als Expedienten, die Dienerschäfer Alex bei dem AG. Zwickau, Gröschke bei der Staatsanwaltschaft des AG. Leipzig, Müller bei dem AG. Dresden als Diener, der probeweise als Aufseher verw. Wil. Ann. Gürtner als Aufseher bei der Gefangenanstalt Leipzig, die Hilfsaufseherin Schwede als Aufseherin bei der Gefangenanstalt Dresden. e) Befördert: der Bureauassistent bei der Anstalt des Justizministeriums Stock sowie die Altar bei dem AG. Bauzen Pundert, bei dem AG. Löderau Voigtländer, die Expedienten bei dem AG. Dresden Boden, bei dem AG. Leipzig Wandschke, bei dem AG. Dresden, bei dem AG. Zwickau zu Altwaren. f) Versetzt: die Assistenten bei dem AG. Leipzig Dähnert zum AG. Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft des AG. Dresden Dr. Niemann zum AG. Dresden, bei der Staatsanwaltschaft des AG. Leipzig Dr. Holzhaus zum AG. Leipzig, Müller bei dem AG. Annaberg Siegel zum AG. Dresdenberg, bei dem AG. Worms Dr. Billing zum AG. Leipzig, bei dem AG. Brand Nehmer zum AG. Augustusburg, bei dem AG. Dresden Dr. Schönböck zum AG. Leipzig, Dr. Tauchner zum AG. Dresden, bei dem AG. Ebersbach Meier zum AG. Löbau, bei dem AG. Eibenstock Hin zum AG. Dresden, bei dem AG. Königstein Dr. Wolf zum AG. Olmütz, bei dem AG. Lommatzsch Voß zum AG. Olmütz, bei dem AG. Plauen Voß zur Staatsanwaltschaft des AG. Plauen, bei dem AG. Plauen, bei dem AG. Olmütz, bei dem AG. Plauen, bei dem AG. Waldheim Dr. Bieger zum AG. Siega, die Sekretärin bei dem AG. Oberhau Voß zur Staatsanwaltschaft des AG. Chemnitz, bei dem AG. Reichendorf Petters zum AG. Rothenburg, die Altar bei dem AG. Werda Schmidt zur Staatsanwaltschaft des AG. Leipzig, bei dem AG. Zwickau Süderlich zum AG. Dresden, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft des AG. Chemnitz Geipel zur Gefangenanstalt Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft des AG. Leipzig Löwe, bei dem AG. Auerbach Trautwein zum AG. Leipzig, bei dem AG. Dresden: Wende zum AG. Böhlitz, Thiele zur Staatsanwaltschaft des AG. Freiberg, bei dem AG. Leipzig: Wauersberger zum AG. Chemnitz, Ko zum AG. Auerbach, bei dem AG. Rothenburg Oder zum AG. Oberhau, der Aufseher bei der Gefangenanstalt Dresden Wachtmeister Scheunert als Wachtmeister zum AG. Elsterberg. — 2. Rechtsanwälte. Abgang. Verstorben: die Rechtsanwälte Justizrat Reinholdt in Frankenberg und Türl in Dresden. Rechtsanwalt Franke in Chemnitz hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben. Zu wach: Angelaken: Rechtsanwalt Justizrat Heisterberg in Freiberg zur Rechtsanwaltschaft auch bei dem AG. Freiberg, der frühere Rechtsanwalt Leonhardt, sowie Dr. Unger zur Rechtsanwaltschaft bei dem AG. Leipzig und dem AG. Leipzig mit dem Wohnsitz in Leipzig, Bürgermeister Müller zur Rechtsanwaltschaft bei dem AG. Olmütz mit dem Wohnsitz in Schneeberg. Veränderungen: Rechtsanwalt Dr. Müller, bisher in Bischofswerda, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem AG. Bischofswerda, dem AG. Bautzen und der Kammer für Handelsachen in Bautzen nunmehr zugelassen bei dem AG. Bautzen und dem AG. Chemnitz mit dem Wohnsitz in Bautzen. Rechtsanwalt Dr. Greif, bisher in Waldenburg, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem AG. Waldenburg, dem AG. Zwickau und der Kammer für Handelsachen in Zwickau nunmehr zugelassen bei dem AG. Wittichenau, dem AG. Chemnitz und der Kammer für Handelsachen in Annaberg mit dem Wohnsitz in Wittichenau. — 3. Zweite juristische Staatsprüfung: 11 bestanden, 4 zurückgewiesen in der Zeit vom 4. März bis 5. April.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.**  
 Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Niedenführ, seither Postdirektor in Rylau, als solcher in Oberhau; Schöne, seither Postmeister in Oberhau, als Postmeister in Rylau; Kornatzky, seither Postsekretär, als Ober-Postsekretär in Meissen (Sa.); Wotte, Kühnemund, Walther, Bräunig, Heidel, Fokler, Werner, Meier, May, Siefert, Wichter, Teich, Habicht, Bitter, Lehmann, Steude, Beer, Seiffert, O. H. Richter, Hörlsdorff, Wagenführ, Böhlmann, Gleitsmann, Giebig, K. Richter, Biehweg, Janic, Wehner, Gymann, Schmidt, Weber und Jührig, seither Postamtsdirektor, als Postassistenten im Ober-Postdirektionsbezirk Dresden; Schiller, Friede, Wunderlich, Kaiser, Hempel, Eide, Götzmann, Schubert, Wachtel, Enders, Röther, Gräpke, Schickendantz, Jakob, Strelitz, Schlesier und Krebschmar, seither Postamtsdirektor, als Postassistenten im Ober-Postdirektionsbezirk Chemnitz.

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 12. April. Se. Majestät der König wohnte am heutigen Gründonnerstag von vormittags 10 Uhr ab dem Gottesdienst in der katholischen Hofkirche bei und nahm nach dem Hochamt mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Johann Georg und der Prinzessin Mathilde an der feierlichen Kirchenprozession teil.

Mittags empfing Se. Majestät der König mehrere militärische Herren zu Meldungen.

##### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die Geschäftsräume der Königl. Landesbrandversicherungslasse in Dresden sind am 18. und 19. dieses Monats für den Kaufverkehr geschlossen.

— Die Nr. 21 des Reichsgeleyblatts vom Jahre 1906 enthält: Bekanntmachung vom 27. März 1906, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken; Bekanntmachung vom 3. April 1906, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1906 in Nürnberg stattfindenden Ausstellung.

##### Deutsches Reich.

###### Der Kaiser.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der Kaiser hörte gestern im Königl. Schlosse den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Zivilkabinetts Geh. Oberregierungsrat v. Valentini. Um 12 Uhr begab sich der Kaiser nach der Technischen Hochschule in Charlottenburg, um hier mit der Kaiserin einen Vortrag des Prof. Slaby über „Fortschritte der Funkentelegraphie“ beizuwohnen.

###### Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(Berl. Lokalanzeig.) Berlin, 11. April. Dem Reichskanzler Fürst v. Bülow, dessen Kräftigung so weit fortgeschritten ist, daß er die Dienstställe übernehmen möchte, ist vom Geh. Rat v. Renten noch Beiträge verordnet worden. Obwohl der behandelnde Arzt erklärt, der Kanzler könne, ohne Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen, aufstehen und bei dem prächtigen Wetter kurze Spaziergänge im Park unternehmen, bleibt er dennoch bei seiner Verordnung, weil er mit Recht befürchtet, der Kanzler werde sofort viele Dienstangelegenheiten, die ihn beschäftigen, erledigen und vor allen Dingen eine große Reihe von Persönlichkeiten empfangen wollen, die er ihrem Range nach, sobald er sich außerhalb des Bettes bewegt, persönlich empfangen müsse. Von den hiermit verbundenen Anstrengungen wünscht Geh. Rat v. Renten den Kanzler noch einige Tage zurückzuhalten.

###### Der Unterstaatssekretär für das neue Reichskolonialamt.

In der Presse sind, auch von uns übernommene Angaben über die Besetzung der Stelle des Unterstaatssekretärs im neuen Reichskolonialamt verbreitet worden. Wir benötigen die sonst zuverlässige „Tal. Adsch.“ als Quelle. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ hat sich für ihre Angaben sogar auf die „Nord. Adsch.“ bezogen. Demgegenüber stellt das offizielle Blatt fest, daß es die betreffenden Mitteilungen nicht gebracht hat und fügt hinzu, daß sie inhaltlich falsch sind. Bevor nicht der Entschluß des Reichskolonialamts vom Reichstage in dritter Lesung genehmigt sei werde, könne über die Besetzung der neuen Stelle keine Entscheidung getroffen werden. Für den Posten sei bisher übrigens auch eine bestimmte Persönlichkeit noch nicht in Aussicht genommen worden.

###### Deutschland und die zweite Haager Friedenskonferenz.

In der amerikanischen Presse wird der Zeitpunkt der zweiten Haager Friedenskonferenz zu einer politischen Frage gemacht und die Einberufung für den Monat Juli als ein zwischen Deutschland und Russland vereinbarter Schachzug zum Nachteil des panamerikanischen Kongresses in Rio behandelt. Diese Auffassung wird in der offiziösen „Süd. Reichskorr.“ als irrig bezeichnet. Deutschland sei nicht daran beteiligt, daß die russische Einladung nach dem Haag einen Zeitpunkt im Auge genommen hat, der den amerikanischen Regierungen im Hinblick auf die Beichtung des Kongresses in Rio umgelegen kommt. Deutschland wünsche, daß die zweite Haager Konferenz zustande kommt, habe aber kein Interesse, daß sie gerade im Juli zusammentritt. Deutschland habe schon einmal einen Ausschuß der Konferenz mit herbeiführen helfen, als es sich darum handelte, das Zusammenfallen mit der in Berlin bevorstehenden Konferenz zur Revision der Genfer Konvention zu vermeiden. Es sei aber ebenso bereit, den Wunsch Amerikas nach anderweitiger Festsetzung des Termins für die Eröffnung der Beratungen im Haag zu unterstützen.

###### Reichstagsgästen.

In den dem Bundestate vorliegenden Entwürfen über die Einführung von Entschädigungsgeldern für die Mitglieder des